



## Vorlage

Datum: 15.01.2024  
Vorlage FB III/4886/2024

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Anschlussförderung Klimaschutzkonzept</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Umweltausschuss	05.02.2024	öffentlich
Rat	05.03.2024	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen befindet sich derzeit im Erstvorhaben zum Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement im Rahmen des Förderprogrammes NKI (Nationale Klimaschutz Initiative), initiiert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Förderung läuft in Hückeswagen seit dem 01.09.22 und endet im August 2024 nach zwei Jahren Laufzeit. Aktuell befindet sich die Konzepterstellung in den letzten Zügen. Das Konzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in Hückeswagen bestehen und es wurden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen festgelegt, die zum Klimaschutz beitragen. Während dieses Förderprojekt den Fokus auf die theoretischen Grundlagen und das Erarbeiten von Maßnahmenideen legt, soll in einer Anschlussförderung mit einer Laufzeit von drei Jahren die Umsetzung eben dieser Maßnahmen erfolgen.

Der Förderantrag hat neben dem Antragsformular u.a. Informationen zur Vorhabenbeschreibung, Ausführungen zu Inhalten und Handlungsfeldern, einen Arbeits- und Erfolgskontrollplan, das erarbeitete Klimaschutzkonzept sowie einen positiven Ratsbeschluss über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zu beinhalten.

Es wird empfohlen, den Antrag für die Anschlussförderung ein halbes Jahr vor Ablauf des Erstvorhabens zu stellen. Somit soll eine entsprechende Bearbeitungszeit berücksichtigt und im Falle einer Fördermittelzusage ein reibungsloser Übergang zwischen Erst- und Anschlussvorhaben sichergestellt werden.

Im Anschlussvorhaben ist es dem Fördermittelgeber wichtig, dass vor allem solche Maßnahmen vorrangig vorangetrieben werden, die einerseits schnell umzusetzen sind, aber andererseits auch eine hohe Einsparung an Treibhausgasemissionen mit sich bringen. Da das Vorhaben auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt ist, fordert der Fördermittelgeber eine eingeschränkte Vorauswahl an Maßnahmen aus dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept mit Auskünften über Personalaufwand, Kosten, CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Zeitplan. Außerdem gibt es sogenannte „Pflichtaufgaben“. Das sind inhaltliche und technische Mindestanforderungen (gem. Kommunalrichtlinie, Technischer Annex) an die Anschlussförderung, wodurch gewisse Maßnahmen bereits vorgegeben sind.

Die Aufgabe und der Arbeitsinhalt des Klimaschutzmanagers beziehen sich dementsprechend in den folgenden drei Jahren ausschließlich auf die Umsetzung dieser Maßnahmen. Dazu wird eine regelmäßige Dokumentation der erreichten THG-Einsparungen gefordert. Grundsätzlich ist er jedoch vor allem in beratender und initiiender Funktion und als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung tätig.

In der Ausschusssitzung erfolgt eine Präsentation zu potentiellen ausgewählten Maßnahmen, Kosten und einem möglichen Ablauf der Anschlussförderung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gefördert werden 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Gesamtausgaben setzen sich zusammen aus

- den Sach- und Personalkosten für den/die Klimaschutzmanager/in ,
- Kosten für Dienstreisen in Bezug auf die Aufgaben des Klimaschutzmanagements für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen,
- sowie Kosten für den Einsatz von externen Dienstleistern zur professionellen Prozessunterstützung (max. 15 Tage insgesamt oder 5 Tage pro Jahr) sowie Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Antragsstellung erfolgt zudem eine Zusage dazu, dass die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel (60 % PLUS Maßnahmenkosten) selbst aufgebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.). Dazu ist es wichtig, dass die entsprechende Mittel für das Anschlussvorhaben sowie die Maßnahmen im Haushalt eingeplant sind.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Klimaschutzmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass weniger klimaschädliche Treibhausgase wie CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
-----------	--	--	--

<b>Kenntnis genommen</b>			
------------------------------	--	--	--

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Kerstin Brinkmann